

I. - Allgemeine Bestimmungen

1. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend "AGB" genannt) bedeutet dies:
 - a) **Anbieter** - I.REX SERVICES, a.s., Sitz Kamenice u Prahy, Ládví 223, Postleitzahl: 25168, Bezirk: Praha-východ, ID-Nr.: 26711656, eingetragen im Handelsregister des Handelsregisteramtes in Prag, Teil B., Einlage. 7779; Tel.: +420323672946, e-mail: vsop@rex.eu
 - b) **Nutzer** - eine natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit dem Anbieter abgeschlossen hat (bei mehreren Nutzern sind diese gesamtschuldnerisch verpflichtet) - im ABP wird weiter Singular auch für mehrere Nutzer verwendet;
 - c) **Verbraucher** - ein Nutzer als natürliche Person, die mit dem Anbieter einen Vertrag außerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit oder außerhalb ihrer selbständigen Berufsausübung abschließt;
 - d) **Vertrag** - Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im REX-System (MONITORING) als zweiseitiges Rechtsgeschäft, bei dem sich der Anbieter zur Erbringung der Dienstleistung und der Nutzer zur Zahlung eines Preises an den Anbieter verpflichtet und/oder Kaufvertrag über den Verkauf von Technologie gemäß Absatz 2 dieser AGB;
 - e) **Überwachungsobjekt** - ein Fahrzeug, ein beweglicher Gegenstand, ein unbeweglicher Gegenstand oder ein Gebäude oder eine Person im Sinne von Artikel II. der Vereinbarung;
 - f) **NOZ** - Gesetz Nr. 89/2012 über das Zivilgesetzbuch;
 - g) **Installationsort** - eine dritte Partei, die die Installation der Technologie für den Nutzer durchführt;
 - h) **Technologie** - die für die Erbringung des Dienstes erforderliche Ausrüstung oder die SIM-Karte. Das Gerät ist in der Regel Eigentum des Nutzers, der es entweder von einem Dritten bezieht oder vom Anbieter im Rahmen eines Kaufvertrags geliefert bekommt; die SIM-Karte wird in der Regel vom Anbieter geliefert und ist für die Dauer des Vertrags Eigentum des Anbieters, sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist;
 - i) **Preisliste** - eine Preisliste, die vom Anbieter herausgegeben und unter www.rex.eu veröffentlicht wird. Die Preisliste enthält Preise für Technologien und Dienstleistungen, die vom Anbieter geliefert werden.
2. Der Vertrag kann abgeschlossen werden:
 - a) in Papierform auf dem Formular des Anbieters. In diesem Fall kommt der Vertrag in dem Moment zustande, in dem er vom Nutzer unterzeichnet und dem Anbieter zugestellt wird. Dies gilt auch, wenn ein solcher Vertrag von einem Handelsvertreter im Namen und für Rechnung des Anbieters geschlossen wird.
 - b) über das Internet auf der Website oder der mobilen App des Anbieters. In diesem Fall kommt der Vertrag zustande, nachdem der Nutzer die obligatorischen Registrierungsdaten elektronisch ordnungsgemäß ausgefüllt und bestätigt hat. Der ausgefüllte Vertrag wird vom Anbieter in Textform im PDF-Format an die E-Mail-Adresse des Nutzers gesendet.
 - c) über das Internet auf der Website des Anbieters www.rex.eu durch den Kauf von Technologie im E-Shop. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn der Nutzer die Technologiebestellung an den Anbieter sendet und der Anbieter dem Nutzer den Eingang der Bestellung durch eine Nachricht an die E-Mail-Adresse des Nutzers bestätigt. Der so geschlossene Kaufvertrag unterliegt den Bestimmungen der § 2079 NOZ und diese AGB.
 - d) Mit Ausnahme der Bewachungsdienste kann der Dienstleistungsvertrag auch aus der Ferne über das Online-Portal online.rex.eu oder über die rex mobile app oder über eine der angebotenen Dienstleistungen abgeschlossen werden. Ein auf diese Weise geschlossener Vertrag gilt als Fernabsatzvertrag im Sinne NOZ.
3. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien werden durch den Vertrag, die AGB und die Preisliste geregelt. Mit dem Abschluss des Vertrags in der in Absatz 2 dieses Artikels genannten Weise erklärt sich der Nutzer ausdrücklich mit den in der Bestellung und der Preisliste enthaltenen Vereinbarungen einverstanden. Abweichende Bestimmungen des Vertrages haben Vorrang vor der AGB und der Preisliste.
4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass ihre in diesen AGB und dem Vertrag enthaltenen Rechtshandlungen nur die darin zum Ausdruck gebrachten Rechtsfolgen sowie die sich aus dem Gesetz ergebenden Rechtsfolgen haben und herbeiführen sollen. Die Parteien schließen hiermit ausdrücklich die Anwendung der Bestimmungen des § 545 und des § 558 Abs.2 des NOZ aus, a contrario. Die Rechte und Pflichten der Parteien richten sich daher nicht nach dem Handelsbrauch, der Verkehrssitte oder den allgemeinen oder branchenüblichen Gepflogenheiten. Der Anbieter schließt unter Bezugnahme auf § 1751 Abs. 2 NOZ und § 1740 Abs. 3 NOZ den Abschluss eines Vertrages unter Hinweis auf die Geschäftsbedingungen des Nutzers und/oder den Abschluss eines Vertrages mit einer Änderung oder Abweichung aus.
5. AGB und die Preisliste in der jeweils aktuellen Fassung sind für den Nutzer in allen Geschäftsräumen des Anbieters, am Sitz des Anbieters und auf der Website www.rex.eu frei zugänglich.
6. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig oder unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien, diese durch eine andere gültige oder wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach Sinn, Zweck und Inhalt der zu ersetzenden ungültigen oder unwirksamen Bestimmung entspricht, und zwar unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Bekanntwerden der Ungültigkeit oder Unwirksamkeit.
7. Ein Vertrag ist der Ausdruck des wahren, freien, ernsthaften und sicheren Willens der Parteien. Die Parteien sind sich über den Inhalt des Vertrages im Klaren und wissen, dass die im Vertrag vereinbarten Rechte und Pflichten mit den Grundsätzen der Lauterkeit und der guten Sitten, die für sie gelten, übereinstimmen.

II. - Anwendbares Recht und Sprache

- (1) Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien richten sich nach der Rechtsordnung der Tschechischen Republik, insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen NOZ.
2. Ist Gegenstand des Vertrages auch der Verkauf von Technologie durch den Anbieter an den Nutzer, unterliegt der Vertrag ebenfalls den § 2079 NOZ auf dem Kaufvertrag. Handelt es sich bei dem Nutzer um einen Verbraucher, so gelten die Paragraphen 2158 und 1810 NOZ.
3. Gemäß § 89 der Zivilprozessordnung (99/1963 Sb.) vereinbaren der Anbieter und der Nutzer, der im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einen Vertrag abschließt, die örtliche Zuständigkeit für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Vertrag stets auf das allgemeine Gericht des Anbieters.
4. Die Standardsprache des Vertrags und dieser Bedingungen ist Tschechisch. Im Falle einer Übersetzung in eine andere Sprache ist im Falle von Unstimmigkeiten in der Übersetzung die tschechische Fassung maßgebend.

III. erbrachte Dienstleistungen

1. Ortungsbezogene Dienste

Der Dienst „lokalizace“ (die Ortung) bedeutet die Bereitstellung des Zugangs zum Online-Lokalisierungsdienst des Anbieters oder die Angabe des Standorts des Überwachungsobjekts auf der Grundlage einer telefonischen oder sonstigen Anfrage. Der Dienst umfasst in der Regel die Bereitstellung einer SIM-Karte. Die Nutzung der SIM-Karte für Anrufe und andere Dienste des Telekommunikationsbetreibers ist nur mit Zustimmung des Anbieters und unter den nachstehenden Bedingungen möglich. Die Meldungen über einen Einbruch oder einen Notfall werden nicht an den Anbieter weitergeleitet. Die Möglichkeiten und die Genauigkeit der Ortung hängen von der verwendeten Technologie ab.

2. Der Dienst „aktivní strážení movitého objektu“ (Aktive Bewachung eines beweglichen Objekts (ausgenommen Gebäude))

Der aktive Überwachungsdienst bedeutet die Verbindung des Überwachungsobjekts mit der Alarmempfangsstelle (AES). Um diese Dienstleistung zu erbringen, richtet der Anbieter einen Arbeitsplatz ein, der rund um die Uhr besetzt ist. Der Bewachungsdienst umfasst:

- a) Ortungsdienste gemäß Artikel III Absatz 1;
- b) passive Überwachung, bis der Nutzer eine aktive Überwachung anfordert oder bis ein Verstoß festgestellt wird;
- c) Erkennung des Eindringens (Alarms) durch das Gerät und dessen Übermittlung an die Bewachungskonsole;
- d) Reaktion des Betreibers der Alarmempfangsstelle (AES), die darauf abzielt, den Schaden zu minimieren und das Bewachungsobjekt festzuhalten und dem Eigentümer zurückzugeben, und die Folgendes umfasst: Benachrichtigung der Kontaktpersonen des Benutzers über den Alarm und dessen Art, Bestimmung des Status und des Standorts des Bewachungsobjekts, telefonische oder sonstige Meldung des Standorts des Bewachungsobjekts, Sicherstellung der Benachrichtigung der Polizei der Tschechischen Republik oder eines anderen Staates und Zusammenarbeit mit ihr bei der Suche, Sicherstellung der Abfahrt des Einsatzfahrzeugs;
- (e) regelmäßige Ferninspektion der Funktionsfähigkeit der Technologie, wobei der Inspektionszeitraum je nach Art der Ausrüstung variieren kann und in der Preisliste oder im Vertrag angegeben ist;
- (f) Die AES muss auf eingehende Alarmer unverzüglich reagieren;
- g) Wird der Alarm vom Benutzer unmittelbar nach der Alarmmeldung entschärft, wird der Alarm als Fehlmanipulation gewertet und der Betreiber wird ihn nicht weiter bearbeiten;

3. Der Dienst „pasivní strážení“ (Passive Bewachung)

- a) Bei der Erbringung des passiven Schutzdienstes ist das Fahrzeug nicht mit dem AES des Anbieters verbunden.
- b) Im Falle eines gestohlenen Fahrzeugs wendet sich der Nutzer telefonisch an den AES-Betreiber.
- c) Der Betreiber erbringt Dienste in angemessenem Umfang zu 2a und 2d, soweit die installierte Technik und der geringere Informationsumfang dies zulassen.
- d) Der Nutzer erkennt an, dass die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Eingreifens bei passiver Bewachung deutlich geringer ist als bei aktiver Bewachung, vor allem wegen der späteren Reaktion und der begrenzten verfügbaren Informationen.

4. Der Dienst „kompletní sledování“ (komplett tracking)

- a) Der Dienst ist eine Kombination aus dem Fahrtenbuchdienst (der Fahrtenbuchdienst verarbeitet den Fahrzeugverkehr nach Adresse, zurückgelegter Strecke und Zeit) und der Disposition (der Dispositionsdienst zeigt die momentane Position des Fahrzeugs auf einer Kartenbasis im Online-Portal an). Es handelt sich also um die Übermittlung von Momentanpositionen und die Erfassung des Fahrzeugverkehrs und dessen Erreichbarkeit für den Nutzer.
- b) Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass Verkehrsaufzeichnungen in der Regel vom Fahrzeug aus über mobile Daten (z. B. 2G, 3G, LTE, NB-IoT usw.) übertragen werden. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, Daten an Orten mit schlechter Signalabdeckung herunterzuladen, auch im Ausland gelten besondere Bedingungen für das Herunterladen von Daten. In diesen Fällen können Daten zusätzlich heruntergeladen werden.
- c) Bei zusätzlichen Datendownloads gemäß Punkt 4b ist es nicht möglich, mehr Daten herunterzuladen als die Speicherkapazität des eingebauten Bordgeräts (je nach Kilometerstand, Gerätetyp und Geräteeinstellungen mehrere Tage bis zu einem Monat Betriebsdauer).

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN IM REX-SYSTEM (MONITORING)

herausgegeben von I.REX SERVICES, a.s., mit Sitz in Kamenice u Prahy, Ládví 223, Postleitzahl: 25168, VAT: CZ26711656, eingetragen im Handelsregister des Handelsregisteramtes in Prag, Teil B., Einlage 7779

5. Der Dienst „střežení nemovitého majetku a stavby“ (Bewachung von unbeweglichen Gegenständen und Gebäuden)

Für Grundstücke und Gebäude gelten die Regelungen für die aktive Bewachung von beweglichen Gegenständen in angemessener Weise, mit der Maßgabe, dass eine Lokalisierung und andere spezifische Maßnahmen nicht erforderlich sind. Speziell für Grundstücke und Gebäude werden die folgenden Bedingungen vereinbart:

- Sofern nicht anders angegeben, setzt sich der AES-Betreiber nach der Meldung eines Verstoßes gegen die Betriebsstätte unverzüglich mit dem Nutzer in Verbindung und schickt nach Bestätigung ein Einsatzfahrzeug zur Überprüfung der Betriebsstätte. Die AES sendet den Einsatz auch, wenn der Nutzer nicht erreichbar ist.
- Die Streife inspiziert das Gebäude und führt, falls ein Verstoß festgestellt wird, bis zum Eintreffen des Eigentümers oder der tschechischen Polizei eine physische Bewachung durch.
- Befindet sich das Gebäude in einem geschlossenen Areal oder hinter einem Zaun, muss der Kunde Schlüssel zur Verfügung stellen, damit die Einsatzkräfte eine gründliche Inspektion der Gebäudehülle durchführen können. Werden keine Schlüssel zur Verfügung gestellt, erfolgt die Kontrolle nur von öffentlich zugänglichen Stellen aus.
- Mit der Überlassung von Schlüsseln willigt der Nutzer ein, zum Zwecke der Kontrolle Privatgrundstücke zu betreten.

6. Der Dienst „s mobilem v bezpečí“ (Safe mit Handy)

Der Handy-Safe-Dienst bietet dem Nutzer eine Kombination der Ortung und der Dienste im GSM-Netz.

7. Sonstige Dienstleistungen

Etwaige Zusatzleistungen werden gemäß den Angaben in der Preisliste oder gemäß einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Nutzer erbracht. Zu diesen Diensten gehören z. B. Streifendienste, physische Sicherheit, Bewachung der Öffnungszeiten, Bewachung beim Verlassen des Gebiets, nur SIM usw.

8. Die Dienste werden 7 Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag erbracht (für die gleiche Zeit, d.h. kontinuierlich, ist der Dauerdienst des Providers (AES) in Betrieb). Je nach vereinbartem Dienst kann der Operator eingesetzt werden.

9. Sonstige Bedingungen der Dienstleistung

a) Die übliche Dauer der Datenspeicherung auf dem Server des Anbieters beträgt 42 Monate, wobei 18 Monate vollständige Daten zur Verfügung stehen und weitere 24 Monate nur im Umfang des Fahrtenbuchs (sofern es Teil der bestellten Leistungen ist). Für eine längere Archivierung kann der Benutzer die Daten auf seinen eigenen Computer herunterladen.

b) Im Zusammenhang mit Punkt 4c, einem möglichen Ausfall der Fahrzeugeinheit und der Notwendigkeit, die Datenkontinuität zu gewährleisten, empfiehlt der Anbieter, den Datendownload des Nutzers mindestens einmal im Monat zu überprüfen.

c) Die garantierte Verfügbarkeit des Online-Servers beträgt statistisch 99,5 %. Die Informationsübertragung erfolgt in der Regel über Mobilfunk- oder IOT-Netze. Der Anbieter ist unter anderem Partner der Betreiber T-Mobile, Deutsche Telekom und CRA. Die Lokalisierung des Überwachungsobjekts erfolgt in der Regel über GSM, GPS, Wi-fi und LPWAN, je nach gewählter Technologie, deren Funktionsfähigkeit sich auf die Reichweite und Genauigkeit auswirkt. Die Genauigkeit der GSM-Lokalisierung richtet sich nach den Bedingungen der T-Mobile Czech Republic a.s. für den Dienst WHERE IS (bei Verwendung ihrer SIM-Karte). Die GSM-Lokalisierung ist nur auf dem Gebiet der Tschechischen Republik möglich. Die Lokalisierung ist nicht möglich, wenn die Technologie außer Betrieb ist; dies hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Nutzers zur Zahlung des Preises. Der Standort ist dem Nutzer über einen passiven Internetzugang bekannt. Zu diesem Zweck wird ein Benutzerkonto für den Benutzer eingerichtet. Der Standortverlauf wird in den technischen Mitteln des Anbieters gespeichert.

10. Der Nutzer versteht, dass der Dienst vom Stand der Technik abhängig ist. Der Nutzer ist verpflichtet, die Technik in einem funktionsfähigen Zustand zu halten. Der Anbieter empfiehlt mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung (Revision) der Technik durch eine Montagewerkstatt. Die Nichtdurchführung einer physischen Kontrolle kann zu einer schlechten Funktion, einem erhöhten Energieverbrauch, einer verstärkten Kommunikation sowie - je nach den Bedingungen des Dienstleisters - beispielsweise zu Versicherungs- oder Garantieproblemen führen.

11. Die Dienste können eingeschränkt und/oder unterbrochen werden, insbesondere:

- wenn der Nutzer mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät,
- im Falle höherer Gewalt, zu der Streiks, Unruhen, Terroranschläge, Naturkatastrophen oder Einschränkungen und/oder Ausfälle des Telekommunikationsnetzes gehören.

IV. - Technologie

1. Die vom Anbieter gelieferte SIM-Karte ist während der gesamten Vertragslaufzeit Eigentum des Anbieters. Der Nutzer ist verpflichtet, die SIM-Karte zu schützen und so zu handeln, dass ihre Beschädigung, ihr Missbrauch, ihr Verlust und/oder ihre Zerstörung verhindert wird; ein Verstoß gegen diese vertragliche Verpflichtung stellt eine wesentliche Verletzung der vertraglichen Verpflichtung durch den Nutzer dar. Bei Beendigung des Vertrages kann der Nutzer vom Anbieter aufgefordert werden, die SIM-Karte an den Anbieter zurückzugeben. In diesem Fall ist der Nutzer verpflichtet, die SIM-Karte innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses in einem der Geschäftsräume oder Büros des Anbieters zu schicken.

2. Der Nutzer darf die SIM-Karte des Anbieters nicht manipulieren, beeinträchtigen oder zu anderen Zwecken als der Erbringung von Leistungen des Anbieters verwenden; ein Verstoß gegen diese Vertragspflicht ist eine wesentliche Verletzung der Vertragspflicht durch den Nutzer,

3. Wird dem Nutzer gestattet, mit der SIM-Karte des Anbieters zu telefonieren oder andere Dienste des Telekommunikationsbetreibers in Anspruch zu nehmen, so ist der Anbieter berechtigt, für den Betrieb dieser SIM-Karte ein Leistungsentgelt in Höhe der normalen monatlichen Telefonrechnung des Nutzers zu verlangen. Ist der Datenverkehr auf der SIM-Karte deutlich höher als üblich (40 % oder mehr), ist der Anbieter berechtigt, die Karte zu sperren, so dass der Nutzer bis zur Klärung der Situation keine Telekommunikationsdienste nutzen kann. Die Leistungserbringung des Anbieters wird für den gleichen Zeitraum unterbrochen.

4. Für jeden Dienst ist in der Preisliste ein Kommunikationslimit angegeben, das in der Pauschalvergütung für den Dienst enthalten ist. Wird das Kommunikationslimit überschritten, wird der Betrag in Rechnung gestellt und der Nutzer ist verpflichtet, ihn zu zahlen.

V. - Installation der Technologie und Aktivierung der Dienste

1. Wenn die Technologie dies erfordert, wird sie vom Benutzer am Installationsort installiert. Die Installation umfasst einen Systemtest und eine Lokalisierungsprüfung. Auf Wunsch des Nutzers gibt der Anbieter eine Empfehlung für einen Installationsort für die Installation der Technologie ab, die dem Nutzer von einem Dritten geliefert wird. Die Installation der Technik liegt in der Verantwortung des Installationsortes.

2. Der Anbieter beginnt mit der Erbringung der Dienstleistung nach Abschluss des Vertrages auf einem der in Artikel I Absatz 2 genannten Wege, nach der Installation der für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Technik und nach Erhalt der Nutzerdaten und der Unterlagen für die Freischaltung der Dienstleistung unverzüglich, spätestens jedoch am nächsten Werktag nach Erhalt. In den in Artikel XIV genannten Fällen verlangt der Verbraucher mit dem Abschluss des Vertrages ausdrücklich, dass mit der Erbringung der Dienstleistung gemäß dem vorstehenden Satz begonnen wird, und erklärt sich damit einverstanden, dass in diesem Fall, wenn der Verbraucher den Vertrag gemäß den § 1829 ff. NOZ widerruft, so hat er dem Anbieter einen anteiligen Teil des Preises für die Dienstleistung für den Zeitraum vor dem Rücktritt vom Vertrag zu zahlen.

3. Der Benutzer wird über die Aktivierung der Überwachungsdienste per SMS an das erste vom Benutzer angegebene Kontakttelefon informiert. Es ist nicht erforderlich, die Ortungsdienste per SMS zu bestätigen. Gleichzeitig erhält der Nutzer Zugang zum Online-Server. Mit dem Zugriff auf den Server bestätigt der Nutzer sein Einverständnis mit der AGB, der Preisliste und dem Vertrag.

VI. - Kennwort

Bei der Kommunikation kann der Benutzer aufgefordert werden, das Passwort oder Teile davon zu kennen. Das Passwort muss aus mindestens vier alphanumerischen Zeichen bestehen. Aus Gründen der Vertraulichkeit wird die Kenntnis des Passworts nur insoweit überprüft, als einige der Zeichen einschließlich ihrer Reihenfolge bekannt sind; das vollständige Passwort wird in der Regel nicht mitgeteilt.

VII. - Mängelhaftung und Gefahrübergang bei Schäden an der Ware

1. Der Anbieter erbringt Dienstleistungen und liefert Technologie von mittlerer Qualität, die für den im Vertrag festgelegten Zweck geeignet ist.

2. Die Rechte des Nutzers aus einer mangelhaften Leistungserbringung sind in den § 1914 ff. NOZ geregelt. Im Falle eines Ausfalls der Dienstleistung, dessen Gründe auf Seiten des Anbieters liegen, hat der Nutzer Anspruch auf einen anteiligen Nachlass vom Preis der monatlichen Leistung für die erbrachte Dienstleistung.

3. Umfasst der Vertragsgegenstand den Verkauf der Technologie an den Nutzer, so richten sich die Rechte des Nutzers wegen Mängeln an der Technologie nach den § 2099 ff. NOZ. Ist der Nutzer ein Verbraucher, richten sich seine Rechte aus Mängeln an der gelieferten Technik ebenfalls nach den § 2165 ff. NOZ. In diesem Fall haftet der Anbieter für Mängel der gelieferten Technologie bei Erhalt und für Mängel, die innerhalb von 24 Monaten nach Erhalt auftreten. Der Verbraucher ist berechtigt, die Lieferung einer neuen mangelfreien Sache zu verlangen, es sei denn, dies ist in Anbetracht der Art des Mangels unzumutbar. Bezieht sich der Mangel nur auf eine Komponente der Technologie, kann der Verbraucher nur den Austausch der mangelhaften Komponente verlangen, andernfalls kann er vom Vertrag zurücktreten. Ist dies jedoch in Anbetracht der Art des Mangels unverhältnismäßig, insbesondere wenn der Mangel unverzüglich behoben werden kann, so hat der Verbraucher Anspruch auf kostenlose Beseitigung des Mangels. Der Verbraucher hat auch dann Anspruch auf Lieferung einer neuen Sache oder auf Ersatz des mangelhaften Teils, wenn es sich um einen behebbaren Mangel handelt und er die Sache wegen des erneuten Auftretens des Mangels nach der Reparatur oder wegen einer größeren Anzahl von Mängeln nicht ordnungsgemäß benutzen kann. In einem solchen Fall hat der Verbraucher auch das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Verbraucher nicht vom Vertrag zurück oder macht er von seinem Recht auf Lieferung einer neuen, mangelfreien Technik, auf Ersatz des mangelhaften Teils oder auf dessen Reparatur keinen Gebrauch, so kann er einen angemessenen Preisnachlass verlangen. Der Verbraucher hat auch Anspruch auf einen angemessenen Preisnachlass, wenn der Anbieter nicht in der Lage ist, dem Verbraucher eine neue, fehlerfreie Technologie zu liefern, das fehlerhafte Teil zu ersetzen oder zu reparieren, und wenn der Anbieter den Fehler nicht innerhalb einer angemessenen Frist behebt oder wenn die Behebung des Fehlers für den Verbraucher mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre.

4. Die Haftungsrechte für Mängel an der vom Anbieter gelieferten Dienstleistung oder Technologie, für die der Anbieter haftet, werden vom Nutzer ausgeübt:

- unverzüglich nach Auftreten des Mangels,

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN IM REX-SYSTEM (MONITORING)

herausgegeben von I.REX SERVICES, a.s., mit Sitz in Kamenice u Prahy, Ládví 223, Postleitzahl: 25168, VAT: CZ26711656, eingetragen im Handelsregister des Handelsregisteramtes in Prag, Teil B., Einlage 7779

b) am Sitz des Anbieters oder in einer seiner Niederlassungen an jedem Werktag von 9.00 bis 16.00 Uhr unter Angabe der Mängel, insbesondere unter Beschreibung des Mangels oder seiner Erscheinungsformen und unter Angabe des Rechts, dessen Inhaber er ist und dessen Erfüllung im Rahmen der Mängelhaftung verlangt wird,

c) Bei einer Reklamation muss der Nutzer die defekte Technik und den Kaufbeleg oder einen abgeschlossenen Servicevertrag vorlegen.

5. Macht der Nutzer von seinem Recht auf Mängelhaftung Gebrauch, stellt der Anbieter eine schriftliche Bestätigung über die Ausübung dieses Rechts aus, in der die Beschreibung des Mangels, der Zeitpunkt der Geltendmachung des Mangels, die Art und Weise, wie der Nutzer die Begleichung der Reklamation beantragt hat, sowie der Zeitpunkt und die Art der Begleichung der Reklamation enthalten sind.

6. Hat der Verbraucher seine Rechte aus der Mängelhaftung geltend gemacht, so hat der Anbieter unverzüglich, in komplexen Fällen innerhalb von drei Werktagen, über die Beschwerde zu entscheiden. Diese Frist umfasst nicht die Zeit, die für die fachgerechte Beurteilung des Mangels benötigt wird. Die Beanstandung, einschließlich der Behebung des Mangels, muss innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Beanstandung erledigt werden, es sei denn, der Anbieter vereinbart mit dem Verbraucher eine längere Frist.

7. Im Falle eines Mangels der vom Anbieter an den Nutzer gelieferten Technologie, für den der Anbieter haftet und der die Erbringung der Dienstleistung verhindert, hat der Nutzer Anspruch auf einen Preisnachlass auf den Preis der Dienstleistung für den Zeitraum von der Meldung des Mangels an den Anbieter bis zum Zeitpunkt der Behebung des Mangels und der Wiederaufnahme der Erbringung der Dienstleistung.

8. Im Falle eines Mangels anderer Technologien hat der Nutzer das Recht, dem Anbieter das Vorhandensein eines solchen Mangels nachzuweisen und von ihm zu verlangen, dass er die Bereitstellung der Dienste unterbricht. In diesem Fall hat der Nutzer Anspruch auf eine Ermäßigung des Preises der Dienstleistung für den Zeitraum ab der Zustellung des Antrags an den Anbieter und des Nachweises des Vorhandenseins des Mangels an den Anbieter, für den Zeitraum, in dem er die Dienstleistung aufgrund des Mangels nicht nutzen konnte. Tut er dies nicht, wird der Dienst weiterhin in Rechnung gestellt, und der Nutzer ist verpflichtet, für den Dienst zu zahlen.

9. Der Provider haftet für alle Schäden, die sich aus der Unterbrechung der Dienste und dem entgangenen Gewinn ergeben, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe des monatlichen Preises für die gemäß Artikel VIII erbrachten Dienste.

10. Der Übergang der Gefahr von Schäden an der verkauften Sache (Technik) ist in den § 2121 ff. NOZ geregelt.

VIII - Preis

1. Der Preis der Dienstleistung, die Art und Weise seiner Festsetzung und die Bezahlung werden von den Parteien einvernehmlich festgelegt und basieren auf der Preisliste des Anbieters und/oder sind im Vertrag festgehalten. In den Fällen, die in der Preisliste aufgeführt sind, verlangt der Anbieter die Zahlung einer vorher festgelegten Kautions. Diese Kautions wird dann monatlich vom Preis für die erbrachten Leistungen abgezogen. Der Nutzer ist verpflichtet, die Kautions in regelmäßigen Abständen gemäß den in der Preisliste festgelegten Bedingungen aufzufüllen.

2. Wird die SIM-Karte vom Anbieter geliefert, kann der Endpreis für den Dienst vom Umfang der vom Nutzer über die SIM-Karte erbrachten Telekommunikationsdienste abhängen und sich im Ausland (Roaming) erhöhen.

3. Der Preis für die Dienstleistungen richtet sich immer nach der Preisliste des Anbieters, die zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung an den Nutzer gültig ist, es sei denn, der Nutzer hat die Dienstleistung für den betreffenden Zeitraum im Voraus bezahlt; in diesem Fall gilt der Preis, der zum Zeitpunkt der Vorauszahlung gemäß der Preisliste des Anbieters gültig war. Eine Vorauszahlung gilt nicht als Leistung einer Vorauszahlung (Kautions) gemäß Absatz 1 dieses Artikels.

4. Ein Verzug des Nutzers mit der Zahlung des Preises von mehr als 14 Tagen ist eine wesentliche Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung des Nutzers

5. Wenn der Nutzer mit dem Rechnungsbetrag nicht einverstanden ist, muss er seinen Widerspruch innerhalb der Fälligkeitsfrist der Rechnung einreichen. Später eingereichte Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.

6. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, die Rechnungen elektronisch per E-Mail im pdf-Format oder in einem ähnlichen Format zu erhalten. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen fällig, es sei denn, im Vertrag ist eine andere Frist angegeben. Die Rechnungen für Dienstleistungen sind ebenfalls im Online-System verfügbar.

8. Wenn der Nutzer mehrere Verbindlichkeiten hat, werden die eingegangenen Zahlungen zuerst auf die älteste Verbindlichkeit und eventuelle Pfändungen und dann auf die jüngere Verbindlichkeit angerechnet. Ist der Nutzer ein Verbraucher, so gelten die Bestimmungen der § 1932 und 1933 NOZ.

IX. - Verzugszinsen und Sicherheiten für Verbindlichkeiten

1. Bei Verzug des Nutzers mit der Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Anbieter hat der Anbieter Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 0,05 % für jeden Verzugstag.

2. Der Anbieter ist berechtigt, die ihm vom Nutzer überlassene Technik oder das bewegliche Schutzobjekt, mit Ausnahme des Gebäudes, bis zur vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen des Nutzers gegenüber dem Anbieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, zurückzuhalten. Die Zurückbehaltung ist möglich, wenn die Verpflichtung mehr als 30 Tage überfällig ist und der Wert der Verpflichtung mindestens 10 % des Preises der Vorbehaltssache beträgt. Der Anbieter informiert den Nutzer über die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts per SMS an die E-Mail-Adresse des Nutzers.

2. Der Nutzer verpflichtet sich, an den Anbieter eine Vertragsstrafe in Höhe von:
a) 10.000,- CZK, wenn er gegen die vertragliche Verpflichtung verstößt, nicht in die SIM-Karte des Anbieters einzugreifen, oder wenn er diese SIM-Karte zu anderen

Zwecken als zur ordnungsgemäßen Erbringung der mit dem Anbieter vereinbarten Dienstleistungen verwendet;

b) 0,1 % des geschuldeten Betrags für jeden Tag des Verzugs, wenn der Kunde seine vertragliche Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung des Preises für Dienstleistungen oder Waren (Technologie) verletzt;

c) 1.000,- CZK, wenn er die SIM-Karte nicht innerhalb der in Artikel IV, Absatz 1 genannten Frist an den Anbieter zurückgibt.

Weder die Vertragsstrafe noch die Verzugszinsen berühren das Recht des Anbieters auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug oder die Verletzung der Verpflichtung, auf die sich die Vertragsstrafe bezieht, entstanden ist, noch die Höhe dieses Schadens;

3. Befindet sich der Nutzer länger als 30 Tage im Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, die Forderung an eine externe Stelle zum Inkasso zu übergeben. Neben dem Preis und seinem Zubehör verpflichtet sich der Nutzer, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten zu tragen.

4. Ist der Nutzer länger als 30 Tage mit der Zahlung des Preises im Rückstand, ist der Anbieter berechtigt, den Nutzer in die Register der nicht zahlenden und unzuverlässigen Unternehmen (z. B. CERD usw.) aufzunehmen.

5. Für jede einzelne Zahlungserinnerung ist der Nutzer verpflichtet, eine Gebühr von 200 CZK zu zahlen.

X. - Datenschutz

1. Der Nutzer erklärt, dass er sich dessen bewusst ist, dass der Anbieter bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag den Standort des Überwachungsobjekts kennen und aufzeichnen kann, und der Nutzer erklärt sich damit vorbehaltlos und kommentarlos einverstanden und betrachtet dies nicht als Eingriff in seine Rechte, insbesondere in seine Persönlichkeitsrechte. Wird das Überwachungsobjekt von einem Dritten genutzt, so ist der Dritte hiervon in Kenntnis zu setzen, er muss dem vorbehaltlos zustimmen und darf dies nicht als Eingriff in seine Rechte, insbesondere in seine Persönlichkeitsrechte, ansehen; zum Nachweis des Vorstehenden hat der Nutzer dem Anbieter auf dessen Verlangen unverzüglich die uneingeschränkte schriftliche Zustimmung des Dritten vorzulegen. Das Gleiche gilt für Änderungen am Überwachungsobjekt.

2. Dem Nutzer ist bekannt, dass der Anbieter seine personenbezogenen Daten für die Zwecke des Vertrages erhebt und verarbeitet, wofür das Gesetz keine weitere besondere Einwilligung vorschreibt.

3. Der Anbieter garantiert die Verarbeitung und den Schutz der Daten in voller Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere mit der Verordnung (EU) 2016/679 (GDPR)

4. Alle Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten können auf der Website www.rex.eu/page/zpracovani-osobnich-udaju abgerufen werden.

5. Wenn der Nutzer in der Position des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen und der Anbieter in der Position des Datenverarbeiters in Bezug auf den Nutzer ist, garantiert der Anbieter auch die Verarbeitung in voller Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere Artikel 28 Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung (EU) 2016/679 (GDPR).

6. Im Einklang mit den Bestimmungen der Allgemeinen Verordnung (EU) 2016/679 (GDPR) wird kein gesonderter Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten geschlossen

XI. - Sonstige Vereinbarungen

1. Der Anbieter ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag Dritter zu bedienen.

2. Ein Wechsel in der Person des Eigentümers und/oder Besitzers des Schutzgegenstandes und/oder der Technologie ändert nichts am Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen oder an der Person, die durch den Vertrag gebunden ist; solche Änderungen können nur durch schriftliche oder elektronische Vereinbarung der Parteien vorgenommen werden. Das Schutzobjekt darf vom Nutzer ohne Zustimmung des Anbieters nicht verändert werden; ein Verstoß gegen diese Vertragspflicht stellt eine wesentliche Verletzung der Vertragspflicht durch den Nutzer dar.

3. Das Recht, Sicherheitsdienstleistungen zu erbringen, kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.

4. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich gegenseitig unverzüglich über alle Änderungen zu informieren, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von Bedeutung sind. Dies gilt insbesondere für Änderungen der Kommunikationsverbindungen.

5. Die Vertragsparteien betrachten alle Informationen, die sie sich bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenseitig mitteilen, als vertraulich und verpflichten sich, diese vertraulich zu behandeln.

Es stellt keinen Verstoß gegen diese Verpflichtung dar, wenn eine der Vertragsparteien Informationen an Strafverfolgungsbehörden weitergibt.

6. Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Gespräche auf der AES aufgezeichnet und die Aufzeichnungen archiviert werden.

7. Der Anbieter ist verpflichtet auf www.rex.eu über jede Änderung der AGB oder der Preisliste zu informieren. Der Nutzer ist verpflichtet, sich mit dem aktuellen Inhalt der AGB und der Preisliste des Anbieters vertraut zu machen.

8. Der Anbieter ist berechtigt, für ausgewählte Dienstleistungen die Vorlage der persönlichen Dokumente des Nutzers zu verlangen und Kopien davon anzufertigen.

XII - Laufzeit des Vertrages

1. Der Vertrag kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geschlossen werden.

2. Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, die am ersten Tag des Kalendermonats beginnt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem er der anderen Partei zugestellt wurde. Ein auf

unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann von beiden Parteien frühestens nach 3 Monaten ab Vertragsschluss gekündigt werden.

3. Ein befristeter Vertrag kann während der Laufzeit nicht gekündigt werden. Sofern nicht eine der Vertragsparteien eines befristeten Vertrags der anderen 30 Tage vor Ablauf der Befristung mitteilt, dass sie an einer weiteren Erfüllung nicht interessiert ist, geht die Laufzeit des Vertrags am letzten Tag der Befristung in eine unbefristete Laufzeit über.

4. Der Vertrag kann nur schriftlich gekündigt werden.

XIII. - Rücktritt vom Vertrag

1. Die Vertragsparteien sind berechtigt, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere bei einer erheblichen Verletzung der Vertragsbedingungen.

2. Das Rücktrittsrecht wird vom Nutzer auf die in Artikel XIV, Absätze 6 und 7 dieser AGB beschriebene Weise ausgeübt.

3. Für die Zwecke des Widerrufs beträgt die Frist 5 Werkzeuge.

XIV - Im Fernabsatz oder außerhalb der Geschäftsräume des Anbieters mit einem Verbraucher geschlossene Verträge

Wird der Vertrag mit dem Verbraucher im Fernabsatz oder außerhalb der Geschäftsräume des Anbieters geschlossen, so richten sich die Rechte und Pflichten der Parteien ebenfalls nach den § 1820 ff. NOZ.

(2) Der Verbraucher hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen. Diese Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses und, wenn der Vertrag auch die Lieferung (den Verkauf) von Technologie durch den Anbieter zum Gegenstand hat, in Bezug auf diese Technologie innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag des Erhalts dieser Technologie durch den Verbraucher zu laufen. Diese Frist bleibt gewahrt, wenn der Verbraucher innerhalb dieser Frist einen Widerruf an den Anbieter sendet.

3. Tritt der Verbraucher vom Vertrag zurück, so hat er die ihm gelieferte Technik innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt an den Sitz des Anbieters zu liefern. Gemäß § 1820 Absatz 1 Buchstabe g NOZ informiert der Anbieter den Verbraucher darüber, dass der Verbraucher im Falle des Widerrufs des Vertrags die Kosten für die Rücksendung der Technologie an den Anbieter zu tragen hat.

4. Tritt der Verbraucher vom Vertrag zurück, so hat der Anbieter dem Verbraucher innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt vom Vertrag alle Gelder, einschließlich der Kosten für die Lieferung der Technologie, die er vom Verbraucher im Rahmen des Vertrags erhalten hat, in derselben Weise zurückzuzahlen, wie er sie vom Verbraucher erhalten hat. Der Anbieter erstattet dem Verbraucher die Kosten nur dann auf eine andere Art und Weise, wenn der Verbraucher dem zugestimmt hat und wenn keine zusätzlichen Kosten anfallen. Hat der Verbraucher eine andere als die vom Anbieter angebotene billigste Art der Lieferung der Technologie gewählt, d. h. Postzustellung, so erstattet der Anbieter dem Verbraucher die Kosten für die Lieferung der Technologie nur in Höhe des Betrags, der der billigsten angebotenen Art der Lieferung entspricht. Wenn der Verbraucher vom Vertrag zurücktritt, ist der Anbieter nicht verpflichtet, die erhaltenen Gelder zurückzuerstatten, bevor der Verbraucher die Technologie an den Anbieter zurückgegeben hat.

5. Wurde die Leistung bereits an den Verbraucher erbracht, so hat der Anbieter bis zum Rücktritt des Verbrauchers vom Vertrag Anspruch auf Zahlung eines anteiligen Teils des vereinbarten Preises im Rahmen der an den Verbraucher erbrachten Leistung gemäß den Bestimmungen des § 1823 NOZ und der in Artikel V. Absatz 2 dieser AGB enthaltenen Vereinbarung. Der Anbieter muss die Erbringung der Dienstleistung spätestens am dem Tag beenden, der auf den Tag folgt, an dem der Rücktritt vom Vertrag dem Anbieter zugestellt wird.

6. Der Verbraucher muss vom Vertrag zurücktreten, indem er innerhalb der Widerrufsfrist widerruft

a) das elektronische Widerrufsformular auf der Website des Anbieters www.rex.eu ausfüllen und an den Anbieter senden oder

b) dem Anbieter den Widerruf per E-Mail oder in schriftlicher Form an die Adresse seines Geschäftssitzes unter Angabe der im Formular unter Buchstabe a) dieses Absatzes enthaltenen Angaben übermittelt.

XV - Schlussbestimmungen

1. Diese AGB treten am 1.12.2022 in Kraft und werden wirksam.

2. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Anbieter berechtigt ist, den AGB und/oder die Preisliste zu ändern. Der Anbieter teilt dem Nutzer die Änderung schriftlich oder per E-Mail oder durch Veröffentlichung auf der Website oder der mobilen App des Anbieters mit. Die Änderung tritt am 7. Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Ist der Nutzer mit der Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Mitteilung der Änderung zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage ab dem Eingang der Kündigung beim Anbieter. Während der Kündigungsfrist gilt der ursprüngliche AGB und der Anbieter stellt dem Nutzer die Dienste zu dem vor der Preislistenänderung gültigen Preis zur Verfügung.

In Ládví am 1.12.2022

Im Namen von I.REX SERVICES, a.s.:

Petr Dudáček, Mitglied des Verwaltungsrats